



An den Grossen Rat

16.5521.02

GD/P165521

Basel, 21. Dezember 2016

Regierungsratsbeschluss vom 20. Dezember 2016

## Schriftliche Anfrage Beatrice Isler betreffend „Abschaffung der Hundehalterkurse“

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Beatrice Isler dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„Vor dem Kauf eines Hundes sollte jeder potentielle Hundehalter einen vierstündigen Theoriekurs besuchen.

Nach dem Kauf eines Hundes müsste zudem im ersten Jahr ein praktisches Training zusammen mit dem Hund absolviert werden. Dieser Kurs dauert mindestens vier Einheiten zu je max. 60 Minuten.

Mit diesen Vorschriften soll die Sachkunde rund um das Halten eines Hundes vermittelt und gestärkt werden.

Im September 2016 hat nun nach dem Ständerat auch der Nationalrat den Bundesrat beauftragt, das Obligatorium für den Besuch eines Hundehalterkurses aufzuheben. Rund ein Drittel der Hundebesitzer schwänzen den Kurs; der Aufwand für die Durchsetzung ist zu gross. Abgesehen davon sind nicht durchgesetzte Obligatorien rechtsstaatlich störend.

Die Unterzeichnende bittet den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Wie geht der Kanton Basel-Stadt mit der neuen Situation um?
- Wird das Obligatorium des Besuches eines Hundehalterkurses kantonal eingeführt?
- Oder gilt dann nur noch das bisher schon kantonal geregelte Obligatorium für die Halter von potentiell gefährlichen Hunderassen?
- Inwiefern kann der Regierungsrat die Bevölkerung (insbesondere Kinder) vor gefährlichen Hunden schützen?

Beatrice Isler“

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

### 1. Einleitung

Die Ausbildung mit Sachkundenachweis (SKN) für Hundehalterinnen und -halter wurde im Jahr 2008 eingeführt, nachdem ein Kleinkind in Oberglatt/ZH von Hunden angefallen und tödlich verletzt wurde. Mit der am 18. März 2016 im Ständerat eingereichten Motion 16.3227 Rudi Noser „Aufhebung des Obligatoriums für Hundekurse“ wurde der Bundesrat beauftragt, für Hundehalter das Obligatorium für den Erwerb eines Sachkundenachweises aufzuheben. Der Bundesrat sowie die betroffenen Fachkreise (Gesellschaft Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte GST, kantonale Veterinärämter u.a.) hatten sich geschlossen für eine Beibehaltung des Obligatoriums mit

geringfügigen Anpassungen der Bestimmungen ausgesprochen. Selbst bei Hundehalterinnen und -haltern ist die SKN-Ausbildung auf ein überwiegend positives Echo gestossen. In der Sommer- und Herbstsession 2016 haben jedoch die Eidgenössischen Räte die Motion 16.3227 Rudi Noser „Aufhebung des Obligatoriums für Hundekurse“ angenommen. Gemäss Entscheid des Bundesrats an seiner Sitzung vom 23. November 2016 entfällt somit der zweistufige, obligatorische Hundekurs per 1. Januar 2017. Nach Abschaffung des nationalen Obligatoriums können die Kantone jedoch weiterhin Hundekurse vorschreiben.

## **2. Zu den einzelnen Fragen**

### **1. Wie geht der Kanton Basel-Stadt mit der neuen Situation um?**

Gemäss einer vom Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) in Auftrag gegebenen Evaluation ist die SKN-Ausbildung sowohl bei den kantonalen Veterinärbehörden als auch bei den Hundehalterinnen und -haltern auf ein überwiegend positives Echo gestossen. Der Regierungsrat bedauert die Abschaffung des SKN-Obligatoriums per 1. Januar 2017, da die Kurse zu einer Verbesserung des Tierschutzes und der Öffentlichen Sicherheit beigetragen haben. Im Kanton Basel-Stadt wurde das SKN-Kursobligatorium konsequent kontrolliert und umgesetzt. Fehlbare Hundehalterinnen und -halter wurden jeweils verzeigt und mussten den Kurs nachholen. Nach Annahme der Motion Rudi Noser lässt der Regierungsrat nun kantonale Massnahmen prüfen.

### **2. Wird das Obligatorium des Besuches eines Hundehalterkurses kantonal eingeführt?**

Gegenwärtig wird geprüft, ob Teile des nun wegfallenden SKN-Kurses in das kantonale Recht überführt werden sollen. Primär zur Diskussion steht dabei der praktische Teil des Kurses, da der theoretische SKN nicht wunschgemäss umsetzbar ist, wie die kantonale Verzeigungsstatistik aufgezeigt hat. So betrafen 89% der SKN-Verzeigungen im Kanton Basel-Stadt den nicht absolvierten Theorieteil. Damit wird verdeutlicht, dass potenzielle Hundekäuferinnen und -käufer nur schwer zu erreichen sind, obwohl der theoretische Teil insbesondere für die Informationsvermittlung vor dem Kauf eines Hundes wichtig wäre. Auch das Spektrum der Kursteilnehmerinnen und -teilnehmer ist zu überprüfen. Dabei sind besonders die Ersthundehalterinnen und -halter zu erwähnen. Idealerweise müsste ein kantonales Obligatorium koordiniert mit dem Nachbarkanton eingeführt werden. Gespräche über eine gemeinsame Lösung mit dem Kanton Basel-Landschaft sind zwischenzeitlich aufgenommen worden.

### **3. Oder gilt dann nur noch das bisher schon kantonal geregelte Obligatorium für die Halter von potentiell gefährlichen Hunderassen?**

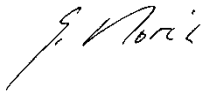
Die Vorschriften in der kantonalen Hundegesetzgebung über potenziell gefährliche Hunde sind vom Wegfall des SKN-Kursobligatoriums nicht betroffen: Halterinnen und Halter von potenziell gefährlichen Hunden müssen auch künftig mit ihrem Hund einen Erziehungskurs besuchen.

### **4. Inwiefern kann der Regierungsrat die Bevölkerung (insbesondere Kinder) vor gefährlichen Hunden schützen?**

Neben einer allfälligen (teilweisen) Weiterführung des Kursobligatoriums dienen weitere Massnahmen dazu, die Bevölkerung und insbesondere Kinder vor gefährlichen Hunden bzw. vor verantwortungslosen Hundehalterinnen und -haltern zu schützen. So wird das Kantonale Veterinäramt bei entsprechenden Gefährdungshinweisen tätig und kann gegenüber Hundehalterinnen und -haltern sichernde Massnahmen anordnen (z.B. Verhaltenstherapie oder Verhaltenstest, Maulkorb- oder Leinenpflicht, temporäre Beobachtung, gänzlich Verbot der Hundehaltung oder -ausführung, Neuplatzierung oder Einschläferung des Hundes). Eine weitere

Massnahme ist beispielsweise der Kurs „Kind & Hund“. Im Kanton Basel-Stadt besuchen alle Kinder im Vorschulalter (Kindergarten) seit einigen Jahren den obligatorischen Kurs „Kind & Hund“, der vom Kantonalen Veterinäramt durchgeführt wird. Dabei erlernen die Kinder mit praktischen Übungen am lebenden Tier (eigens ausgesuchte und geschulte Hunde) den sicheren Umgang mit Hunden. Der Kurs wurde zudem filmisch zusammengefasst und wird Eltern und Kindern via Internetplattformen in mehreren Sprachen (D, F, It, Alb, Türk, CH, Engl.) angeboten (<http://veterinaeramt.bs.ch/hundehaltung/kind-hund.html>). Der Wegfall des wichtigen SKN-Obligatoriums kann jedoch auch mit all diesen Massnahmen nicht vollständig kompensiert werden. Bei den SKN-Kursen geht es überdies nicht nur um den Schutz des Menschen vor dem Hund, sondern in selbem Masse auch um den Schutz des Hundes vor dem Menschen aus tierschützerischer Sicht. Beide Aspekte sind stark voneinander abhängig und Hundehalterkurse sind unter beiden Gesichtspunkten als sinnvoll zu beurteilen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin  
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin